

Schutzmassnahmen bei Truppenübungen [Fortsetzung]

Autor(en): **Locher**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **21 (1945-1946)**

Heft 17

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-710042>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schutzmaßnahmen bei Truppenübungen

(Fortsetzung.)

Von Oberstlt. Locher.

X. Exerziernmäßiges Werfen scharfer Handgranaten.

Berechtigt zur **Leitung** von Uebungen mit scharfen Handgranaten sind: Instr.-Of. der Infanterie und der Genie-Bau-truppen, Hauptleute und Oberleutnants, welche die Schießschule für Oberleutnants im Jahre 1943 oder später bestanden haben, Of., Adj. Uof. Zfhr. und Instr.-Uof., die einen «Zentralkurs für Handgranatenwerfen und Blindgängervernichtung» bestanden haben und im Besitze eines vom Kurskommandanten unterzeichneten Ausweises sind.

Diese Offiziere und Unteroffiziere tragen für die Durchführung der bezüglichen Uebungen die volle **Verantwortung**, einmal in bezug auf Erreichung des Uebungszweckes und auch betreffend Unfällen. Voraussetzung hierbei ist, daß ihnen das benötigte Personal und Material zur Verfügung gestellt und auch die für gewissenhaftes Arbeiten erforderliche Zeit eingeräumt wird.

Der **Zweck** des exerziernmäßigen Werfens scharfer Handgranaten besteht in erster Linie darin, dem Werfer Vertrauen in die Waffe zu geben. Neben diesem Ziel treten die technischen Belange als solche zurück. Da ein irgendwie gearteter Unfall anlässlich einer Uebung deren Sinn und Zweck also zu nichte machen könnte, sind die Schutzmaßnahmen zu einer unbedingt sicheren Organisation auszubauen. Kann diese aus beispielsweise technischen Gründen nicht geschaffen werden, dann sind die Uebungen vorteilhafter gar nicht durchzuführen.

Jeder zu einer Uebung mit scharfen Handgranaten Antretende muß hierauf vorbereitet worden sein. Die **Vorbereitungen** betreffen Wurftechnik und Manipulierübungen an blinden Modellen. Diesen Vorübungen ist viel Zeit zu widmen. Sie bilden die solide Grundlage der zu erlangenden Sicherheit, einmal in bezug auf einen zuverlässigen Zielwurf. Zufällig sehr kurze oder seitlich stark abweichende Würfe müssen nicht nur Seltenheit werden, sie dürfen auch unter 100 Würfen nicht ein einziges Mal auftreten. Dann: Die Manipulationen müssen automatisch erfolgen; es muß ein sozusagen instinktmäßig korrektes Handhaben erreicht werden. Man will damit nicht den Mann zum Automaten herabwürdigen; im Gegenteil, durch Automatisierung dieser Handgriffe wird er in jenen fraglichen Sekunden den Verstand frei haben für wesentlichere Angelegenheiten (Feind, Gelände). Fahrig manipulierende Leute oder solche, die voraussichtlich die verlangte Wurftechnik nie beherrschen werden,

sind vom Umgang mit Handgranaten auszuschließen. Ihrer andern Veranlagung entsprechend können sie andern Tätigkeiten zugeführt werden, so daß diese Kräfte für den Kampf nicht verloren gehen.

Als **Wurfart** ist, sehr seltene Ausnahmen vorbehalten, ausschließlich der Steinwurf zu üben. Der Schleuderwurf und der sog. Meitliwurf sind abzulehnen, da sie einmal für zuverlässiges Treffen absolut untauglich sind und immer wieder zu Unfällen führen. Es handelt sich dabei um die gefährlichen Kurzwürfe, wobei der Werfende die Wurfhand um den Bruchteil einer Sekunde zu spät oder zu früh öffnet und kurz vor sich hin oder senkrecht nach oben wirft; er findet dann meist keine Zeit zum schützenden Deckungnehmen. Der Nachteil der genannten zwei falschen Wurfarten besteht darin, daß beim Abwurf die Handgranate nicht im Sinn und Zweck eines Waffenlaufes geradlinig weggeht, sondern rund um einen Drehpunkt (Schultergelenk) bewegt wird; die Wahl der Zehntelsekunde zum Loslassen des Wurfkörpers ist so heikel, daß der erreichte Abgangswinkel meist nicht dem gewollten entspricht.

Die oben genannte Ausnahme von der beschriebenen Wurfart betrifft das Werfen auf ganz kurze Distanzen: Eine Handgranate wird über eine Mauer «gestoßen» oder um eine Hausecke «geschleudert».

Der verantwortliche Leiter hat weitere Vorbereitungen der Uebungen mit scharfen Handgranaten zu treffen. Auch diese erfordern Zeit:

Einmal soll er Gelegenheit haben, ihm eventuell fremde Leute im Werfen und Handhaben blinder Modelle zu überprüfen.

Er muß Blindgängersprengmaterial bestellen und in dessen Besitz sein, wenn er die Uebung beginnt.

Er muß über eine geeignete Wurfanlage verfügen, beziehungsweise sie erstellen, nachdem ein geeignetes Gelände gefunden ist.

Sämtliche Teilnehmer haben die verschiedenen, bei den betreffenden Truppen vorhandenen **Handgranatenmodelle** zu kennen und besonders auch die scharfen und blinden Handgranaten und Wurfkörper auseinanderzuhalten wissen. Farbe und Beschriftung der Etiketten sind zu studieren; auf die heute noch bestehenden Uneinheitlichkeit in der Bedeutung der Farben ist speziell hinzuweisen. Scharfe Handgranaten dürfen für den Unterricht nicht verwendet werden. Es sind hierfür die speziellen, entschärften Modelle anzu-

fordern. Solche Sortimente besitzen die KMV und die Waffenplätze der Infanterie und des Genie.

Die **Verwaltung** der Handgranaten ist einem Materialchef anzuvertrauen, der sich über die notwendigen Kenntnisse ausweisen kann. Verantwortlich ist letztinstanzlich der betreffende Einheits- oder Kurs-Kommandant.

Auf dem gleichen Uebungsplatz dürfen sich gleichzeitig nie scharfe und Uebungs-Modelle befinden. Verantwortlich ist der Uebungsleiter.

Die **Ausrüstung** der Werfenden schließt ein: Helm und gut genagelte Schuhe. Zum Werfen selbst sind weder Mantel noch Zelt noch Handschuhe zu tragen.

Das Herrichten der **Wurfstände** ist Sache der Uebungsleiter; diese besitzen die Kenntnis der notwendigen Anforderungen. Dasselbe trifft auch zu auf das **Wurfgelände** überhaupt. Ueber letzteren Belang sind im Prinzip dieselben Weisungen maßgebend wie sie im Abschnitt über Stoßtruppübungen dargelegt sind.

Als Wurfstände kommen gemäß Vorschrift besonders errichtete Mauern, mit Sand gefüllte Holzblenden und Erdwälle in Frage; weiter sind auch Gräben vorteilhaft, bereits bestehende (Grenz-) Mauern. Dabei sei für die einzelnen Konstruktionen auf folgende Besonderheiten hingewiesen:

Mauern sollen ca. 30 cm stark sein und einen oder zwei Flügel besitzen, zum Schutze gegen Splitter, die von stark seitwärts fallenden Handgranaten herrühren. Länge ca. 5 m, Höhe ca. 1,2 m.

Holzblenden, 30 cm mit Sand oder 50 cm stark mit Erde ausgefüllt, sollen ähnliche Bauart wie Mauern aufweisen. Der Vorteil liegt darin, daß die Herstellung rasch erfolgen kann und billig ist.

Bestehende, lange Mauern bedürfen nicht unbedingt der Flügelmauern; deren Anbringung im Sinne von Splitterwehren ist aber empfehlenswert. Ist die Höhe der Mauer ungenügend, dann soll dahinter ein Graben ausgehoben werden, bis die verlangte Mauerhöhe von ca. 1,2 m erreicht ist.

Gräben sollen ca. 1,5 m breit sein, in der Längsrichtung Splitterwehren aufweisen oder überhaupt nur 5 m lang ausgehoben werden.

Erdwälle müssen auf der Seite des Werfenden sehr steil sein.

Wenn der Bau einer Wurfanlage geplant wird, und wäre sie noch so primitiv, so sollte ein Doppelstand vorgesehen werden. Der Vorteil liegt darin, daß im zweiten Stand die Uebung un-

gefährdet fortgesetzt werden kann, während auf dem Platz des ersten ein Blindgänger liegt, der eine Wartezeit von 15 Minuten erfordert. Damit wird während der Benützung viel Zeit gewonnen, und der Übungsleitende kommt nicht in Versuchung, die vorgeschriebene Wartefrist der Viertelstunde zu misfachten. Ob die beiden Stände nebeneinander in einer Flucht oder im rechten Winkel zueinander zu erstellen sind, hängt von den örtlichen Verhältnissen ab; um den Betrieb sicherzustellen, müssen die beiden Stände natürlich auch vom **Warfestand** her gedeckt erreicht werden können.

Da im Wurfstand selbst nur der Leiter, der Werfende und eventuell eine inspizierende Person sich aufhalten sollen, ist für die übrigen Leute eine separate Deckung zu erstellen. Ort: Hinter dem Wurfstand. Einfachste bauliche Ausführung: Breiter Graben, mit Brettern belegt, der also Schutz bietet gegen Splitter, die mit großer Geschwindigkeit heranfliegen und gegen solche, die träge fallen.

Schwierigkeiten bietet immer die Befolgung des Befehls, nicht aus der Deckung hervor- und die Detonation anzusehen. Das beste Mittel ist der Gebrauch eines **Periskopes**. Zu Beginn der Übungen wird jedem Manne zugesichert, das Kriechen einiger Handgranaten aus kurzer Distanz mit Hilfe des Periskopes beobachten zu dürfen. Ein solcher Grabenspiegel kann mit Hilfe von zwei kleinen Spiegeln und etwas Holz von jedem Schreiner für zwei Franken leicht hergestellt werden; der Einsatz kann aus einem tiefen Schützenloch heraus erfolgen, das ca. 20 m seitwärts des Wurfstandes gegraben wird.

Es sind hierbei nun verschiedene Belange behandelt worden, die, wie auch die Durchführung der Übungen selbst, eigentlich nur den Leiter berühren, der besonders ausgebildet ist. Gerade aber



Beim Doppelwurf mit O. H.-G. 40 muß gleichzeitig geworfen werden. K. Egli, Zürich.

die Vorbereitungsarbeiten sind insofern von Interesse für jeden Kompaniechef und Zugführer, als diese ja für die Mitarbeit das notwendige Verständnis und generelle Kenntnisse besitzen sollten.

Ueber **Doppelwürfe** sagt das Reglement:

Um die Detonationen kontrollieren zu können, dürfen in der Regel nicht mehr als zwei Mann gleichzeitig werfen, wobei einer den Wurf kommandiert. Sollen ausnahmsweise mehr als zwei Mann gleichzeitig werfen, so sind die Würfe mit Zeitzündhandgranaten zeitlich zu staffeln, wobei aber auch der letzte Werfende sich wieder in Deckung befinden muß, wenn die erste Granate detoniert. Bei der O. H.-G. 40 muß gleichzeitig geworfen werden. Die zeitliche Staffelung ergibt sich durch die verschiedenen Wurfweiten.

Es darf aber angeführt werden, daß

es taktisch weltfremd ist, in einem Graben mehrere Leute zusammenzupferchen, um durch Vielfachwurf Artilleriefeuer imitieren zu wollen: Doppelwurf soll als Höchstzahl durchgeführt werden.

Als Sicherheitsmaßnahme ist überdies eine besondere Zielstellung vorzusehen: Jedem der beiden Werfenden ist ein vom andern klar getrenntes Ziel zuweisen; es darf nicht vorkommen, daß eine Handgranate, die blind gegangen ist, von der ihr auf den gleichen Platz folgenden weggeschleudert werden kann.

Am Schlusse jeder Übung ist der Übungsplatz zu räumen. Die Flugsicherungen der O. H.-G. 40 sind nicht nur einzusammeln, weil deren Nichtablieferung bezahlt werden muß; die Maßnahme verhindert Verletzungen beim Vieh. Aus dem gleichen Grunde sollen auch größere Splitter gesucht werden. (Fortsetzung folgt.)

Ich hatt' einen Kameraden

So steht ihr vor mir: Zwei lebensmüde, ausgediente Gesellen, die sich nur noch nach einem sehnen, dem verdienten Feierabend. Elend seht ihr aus, abgetragen, unförmig, zerrissen, wenig mehr von eurer einstigen Formschönheit und Festigkeit ist euch anzusehen und ihr seid müde geworden, mich zu begleiten. Schade! Soweit sind wir gekommen, so steht ihr vor mir, lebensmüde und ausgedient, meine beiden treuen Begleiter, meine Marschschuhe.

Da wo sich Nägel finden sollten, gähnen leere Löcher, Riß klafft neben Riß, stellenweise vom Faden noch mühsam zusammengehalten. Auf der Vollpackung prangt ein Paar neuer Schuhe, kräftig, marschfest und solid, fremd schaut es mich an und längst

nicht so vertraut wie meine beiden alten Wanderkameraden.

Es ist noch nicht allzulange her, da habt ihr ebenso geglänzt. Wir denken beide Teile nicht sehr gerne an jene Zeit zurück. Ihr habt damals rebelliert und euch mit meinen Füßen nicht sonderlich gut vertragen. Manche schwere Stunde habt ihr mir auf diese Art bereitet, die Füße liefen wund und kriegten Blasen. Reden wir nicht mehr davon! Wir haben uns aneinander gewöhnt und sind so etwas wie unzertrennlich geworden, der eine Teil nicht denkbar ohne den andern.

Ihr wißt ein eigenes Lied zu singen von staubigen Landstraßen und aufgeweichten Kotwegen, von brennender Sommerhitze,

von Schnee und Eis des Winters. Von taufeuchten Wiesen des Maimorgens, der Hitze des Julimittags und der stillen Kühle des Herbstabends. Nimmermüden Wanderburschen gleich habt ihr weite Strecken hinter euch gelegt, gelegentlich bis zum Ueberfluß. Eure leichteren Kameraden, auf den Tornister geschnallt, habt ihr mitgetragen auf stundenlangen Märschen, Kilometer um Kilometer, neidlos, stets und immer zur Leistung, zur Arbeit willig. Darum, weil ich euch dies Lob spenden muß, finde ich es ungerecht, euch einfach beiseite zu stellen und in irgendeinem Winkel der Rumpelkammer vermodern zu lassen. Irgendwie müßte mich diese Handlung beschämen, Unkameradschaftlichkeit ist die